

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung**

- 527 Genehmigung zur Auflösung der Zweckverbandssparkasse Geldern. S. 459
- 528 Satzungsänderung der Zweckverbandssparkasse Geldern. S. 459
- 529 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Manfred Niedermeyer, Wuppertal). S. 460
- 530 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Karl Rossié, Mönchengladbach). S. 460

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 531 Bekanntmachung nach § 3a UVPG zum Antrag der Bayer AG, Bayer Industry Service, Dormagen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). S. 460
- 532 Öffentliche Bekanntmachung gem. § 3a UVPG zum Antrag der Firma Anna Bettray, Hünxe auf Erteilung der Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). S. 461
- 533 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht zum Antrag der ThyssenKrupp Stahl AG, Duisburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). S. 461

534 Antrag der Firma Peter Mies GmbH, Otto-Hahn-Str. 8, 42579 Heiligenhaus auf Erteilung der Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). S. 462

535 Antrag des Herrn Karl Dickhoven auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). S. 462

536 Antrag der Firma W. Oelschläger GmbH & Co. KG, Unter den Eichen 102, 40625 Düsseldorf, für Ihr Werk Dieselstraße 6, 40721 Hilden auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). S. 462

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 537 Ungültigkeitserklärung einer Reisegewerbekarte (Dariusz Konefke). S. 463
- 538 Bekanntmachung der 10. Verbandsversammlung des Kommunalverband Ruhrgebiet. S. 463
- 539 Bekanntmachung der 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette. S. 463
- 540 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises. S. 463

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

**527 Genehmigung zur Auflösung
der Zweckverbandssparkasse
Geldern**

Bezirksregierung
31.1.6.11

Düsseldorf, den 12. November 2003

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Geldern hat in ihrer Sitzung am 3. 11. 2003 folgenden Beschluss gefasst:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen, den Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Geldern zum 31.12.2007 aufzulösen.

**Genehmigung zur Auflösung
des Sparkassenzweckverbandes
für die Sparkasse Geldern**

Die aufgrund der Beschlüsse des Kreistags des Kreises Kleve vom 10. 7. 2003, des Rates der Stadt Geldern vom 10. 7. 2003, des Rates der Gemeinde Kerken vom 10. 7. 2003 und der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen vom 3. 11. 2003 von der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Geldern am 3. 11. 2003 beschlossene Auflösung des Sparkassenzweckverbandes für die

Sparkasse Geldern zum 31. 12. 2007 wird hiermit gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202), zuletzt geändert durch Artikel IV des Gesetzes vom 30. 4. 2002 (GV. NRW. S. 160), aufsichtsbehördlich genehmigt.

Düsseldorf, den 12. November 2003

Im Auftrag
Olbrich

Abl. Reg. Ddf. 2003 S. 459

**528 Satzungsänderung
der Zweckverbandssparkasse
Geldern**

Bezirksregierung
31.1.6.11

Düsseldorf, den 12. November 2003

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Geldern hat in ihrer Sitzung am 3. 11. 2003 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1**Mitglieder; Name; Sitz**

(1) Der Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen ist Mitglied des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Geldern (im Nachfolgenden „Verband“ genannt). Der Verband wird zum 31. 12. 2007 aufgelöst.

**§ 2
Zweck; Haftung**

(3) Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet der Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen.

**§ 4
Zusammensetzung der Verbandsversammlung**

(1) Der Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen entsendet 40 Vertreter in die Zweckverbandsversammlung.

**§ 8
Sitzungen der Verbandsversammlung**

(3) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden bei der Behandlung der in § 7 (2) Buchst. e und f SpkG NW geregelten Angelegenheiten oder soweit die Verbandsversammlung im Einzelfall die Nichtöffentlichkeit der Sitzung beschließt. § 48 (2) Satz 3 bis 5 GO NW ist entsprechend anzuwenden.

**§ 14
Satzungsänderungen**

(2) Satzungsänderungen treten, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt wird, am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.

**§ 16
Auflösung des Verbandes**

(1) Zur Auflösung des Verbandes ist ein Beschluss der Verbandsversammlung mit 2/3 Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl, die Zustimmung der Vertretungen der Verbandsmitglieder und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich. Der Verband wird zum 31. 12. 2007 aufgelöst.

Bekanntmachung

Gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202), zuletzt geändert durch Artikel IV des Gesetzes zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen vom 30.04.2002 (GV. NRW. S. 160), mache ich die vorstehende Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Geldern vom 3. 11. 2003 hiermit bekannt.

Im Auftrag
Olbrich

Abl. Reg. Ddf. 2003 S. 459

**529 Erteilung einer
Vermessungsgenehmigung**

(Dipl.-Ing. Manfred Niedermeyer, Wuppertal)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 14. Oktober 2003

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Manfred Niedermeyer
Vohwinkeler Straße 141
42329 Wuppertal

die Genehmigung erteilt, Katastervermessungen durch den

Vermessungsassessor
Dipl.-Ing. Dirk Niedermeyer

ausführen zu lassen (Vermessungsgenehmigung I).

An die
Kreise
und kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 2003 S. 460

**530 Zurücknahme
einer Vermessungsgenehmigung**

(Dipl.-Ing. Karl Rossié, Mönchengladbach)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 22. Oktober 2003

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Karl Rossié
Uhlandstraße 32
41238 Mönchengladbach

erteilte Vermessungsgenehmigung I für den

Vermessungsassessor
Dipl.-Ing. Peter Schmalkoke

erlischt mit Ablauf des 31. Oktober 2003.

An die
Kreise
und kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2003 S. 460

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

**531 Bekanntmachung nach § 3a UVPG
zum Antrag der Bayer AG,
Bayer Industry Service, Dormagen
auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG)**

Bezirksregierung
56.8851.8.1 - 4565

Düsseldorf, den 20. November 2003

**Antrag der Bayer AG,
Bayer Industry Service in 41538 Dormagen
auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG)**

Die Bayer AG hat mit Datum vom 12. 6. 2003 einen Antrag auf Erteilung einer bis zum 1. 5. 2005 befristeten Genehmigung gemäß § 16 BImSchG zum Weiterbetrieb einer Versuchsanlage (Michaelisofen) und die anschließende Demontage im Werk Dormagen in 41538 Dormagen gestellt.

Die Versuchsanlage ist organisatorisch und betrieblich an die RVAD Dormagen angebunden. Die Versuchsanlage soll bis zum 1. 5. 2005 im Werk Dormagen in 41538 Dormagen (Gemarkung: Dormagen, Flur: 2, Flurstück: 693) weiter betrieben werden; die anschließende Demontage der Versuchsanlage (Michaelisofen) erfolgt bis zum 31. 12. 2005.

Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) vom 5. 9. 2001 aufgeführt und bedarf als Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben gemäß § 3f UVPG einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG.

Die Vorprüfung des Einzelfalls führte zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, weil keine erheblichen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Berücksichtigt wurde nicht nur die Art, die Lage, die Größe und der Standort des Vorhabens, sondern auch, dass die Versuchsanlage als Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben lediglich diskontinuierlich (in einem Zeitraum von max. 18 Monaten (Versuchsbetrieb nur diskontinuierlich und nur werktags im Tagschichtbetrieb) und nur für max. 200 Stunden/Monat, längstens bis zum 1. 5. 2003) betrieben wird.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) stelle ich daher fest, dass für das dargestellte Vorhaben (Errichtung und Betrieb einer Versuchsanlage als Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben) keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

Goetsch

Abl. Reg. Ddf. 2003 S. 460

**532 Öffentliche Bekanntmachung
gem. § 3a UVPG zum Antrag der
Firma Anna Bettray, Hünxe auf Erteilung der
Änderungsgenehmigung nach § 16
des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes (BImSchG)**

Bezirksregierung
52.03.06.15-bet-09/03

Düsseldorf, den 7. November 2003

**Antrag der Firma Anna Bettray,
In der Beckuhl 38, 46569 Hünxe
auf Erteilung der Änderungsgenehmigung
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes (BImSchG)**

In der 37. Ausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Teil B, Seite 372 wurde der Sitz der Firma Bettray fälschlich mit Hamminkeln angegeben. Die Anschrift der Fa. lautet richtig: In der Beckuhl 38, 46569 Hünxe. Im Folgenden wird der übrige Text der Bekanntmachung vom 11. September 2003 wiederholt:

Die Firma Anna Bettray hat mit Datum vom 29. 7. 2003 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung eines Autopressbetriebes und eines Schrottplatzes gestellt.

Antragsgegenstand ist die Errichtung eines Autopressbetriebes (Entkernung und Verdichtung von trockengelegten Altfahrzeugen), der Errichtung von zwei Hallen sowie der Errichtung von Lagerflächen (Lagerung von Altfahrzeugen sowie Eisen- und Nichteisenschrotten) in 46569 Hamminkeln, In der Beckuhl 38.

Gemäß § 3 c Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist eine allgemeine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gleiches gilt für eine standortbezogene Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls für die Anlage i. S. Ziffer 8.7.2 der Anlage 1 zum UVPG ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

Juntermanns

Abl. Reg. Ddf. 2003 S. 461

**533 Bekanntgabe nach § 3a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht zum
Antrag der Thyssen Krupp Stahl AG, Duisburg
auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG)**

Bezirksregierung
56.8851.3.2 - 4607

Düsseldorf, den 12. November 2003

**Antrag der ThyssenKrupp Stahl AG,
Duisburg auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG)**

Die ThyssenKrupp Stahl AG, Kaiser-Wilhelm-Straße 100, 47166 Duisburg hat mit Datum vom 29. 10. 2003 einen Antrag nach § 16 BImSchG auf Erteilung der Genehmigung einer wesentlichen Änderung des Hochofens 1 Schwelgern durch den Bau und Betrieb einer Anlage zum Vorwärmen von Einblaskohle im Werk Schwelgern, Gemarkung Hamborn, Flur 203, Flurstück 65 gestellt.

Das Vorhaben bedarf nach § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergeben, dass das Änderungsvorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, weil aufgrund der Art und der Größe des Projektes nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Thaler

Abl. Reg. Ddf. 2003 S. 461

**534 Antrag der Firma
Peter Mies GmbH, Otto-Hahn-Str. 8,
42579 Heiligenhaus auf Erteilung
der Genehmigung nach § 16 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(BImSchG)**

Bezirksregierung
- 2221-G 028/2003-Scho -

Die Firma Peter Mies GmbH, Otto-Hahn-Str. 8, 42579 Heiligenhaus hat mit Datum vom 17. 9. 2003, ergänzt mit Schreiben vom 1. 11. 2003, einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Aluminium-Schmelzanlage durch Änderung der Betriebszeit auf die Zeit von Montag 00:00 Uhr bis Samstag 24:00 Uhr gestellt.

Durch die Erweiterung der Betriebszeit wird die maximale Schmelzleistung von 9,6 t pro Tag auf 14,4 t pro Tag erhöht.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVPG- stelle ich fest, dass für das mit den Antragsunterlagen vom 17. 9. 2003 und der Ergänzung vom 1. 11. 2003 dargestellte Vorhaben „Änderung der Aluminium-Schmelzanlage“ keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Bloss

Abl. Reg. Ddf. 2003 S. 462

**535 Antrag des Herrn Karl Dickhoven
auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung
gemäß § 16 des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes (BImSchG)**

Bezirksregierung
52.03.06.09-DICK

Düsseldorf, den 13. November 2003

Herr Karl Dickhoven hat mit Datum vom 1. 7. 2003 einen Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG für die Erweiterung

der bestehenden Biogasanlage in Solingen, Linde 16, gestellt. Die bestehende Anlage soll um ein drittes Blockheizkraftwerk erweitert werden, so dass sich die Feuerwärmeleistung von 0,704 MW auf insgesamt 1,219 MW erhöht. Zudem wurde die Erhöhung der Gesamtdurchsatzleistung zur biologischen Behandlung von 7.510 t/a auf 9.000 t/a beantragt.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des Gesetzes durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Renn

Abl. Reg. Ddf. 2003 S. 462

**536 Antrag der Firma
W. Oelschläger GmbH & Co. KG,
Unter den Eichen 102, 40625 Düsseldorf,
für ihr Werk Dieselstraße 6, 40721 Hilden
auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes (BImSchG)**

Bezirksregierung
56.8851.3.8 / 4609

Düsseldorf, den 20. November 2003

Die Firma W. Oelschläger GmbH & Co. KG, Unter den Eichen 102, 40625 Düsseldorf hat für ihr Werk Dieselstraße 6, 40721 Hilden mit Datum vom 30. 10. 2003 einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung ihrer Gießerei durch:

- Erhöhung der Schmelzleistung von 25,2 t/d auf 30 t/d,
- Erweiterung der Einsatzstoff-Formate mit Al-Gehalten von 95 bis 99,8 %,
- Erweitern der Bandbreite der Produkt-Al-Gehalte von 95 bis 99,8 % und
- Errichtung und Betrieb einer Lager-Freifläche gestellt.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVPG- stelle ich fest, dass für das mit den Antragsunterlagen vom 30. 10. 2003 dargestellte Vorhaben „wesentliche Änderung der Gießerei“ keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Bloss

Abl. Reg. Ddf. 2003 S. 462

C.
**Rechtsvorschriften
 und Bekanntmachungen anderer
 Behörden und Dienststellen**

**537 Ungültigkeitserklärung
 einer Reisegewerbekarte**
 (Dariusz Konefke)

Die Reisegewerbekarte Nr. 3/2001, ausgestellt von der Stadt Rees am 13. 6. 2001, auf den Namen Dariusz Konefke, geb. am 12. 3. 1965, jetzt wohnhaft in 46446 Emmerich a.Rh., Am Luebhof 7, für die Tätigkeit „Feilbieten von Textilien“, wird hiermit für ungültig erklärt, da die Reisegewerbekarte in Verlust geraten ist.

Abl. Reg. Ddf. 2003 S. 463

**538 Bekanntmachung der
 10. Verbandsversammlung des
 Kommunalverband Ruhrgebiet**

Die 10. Verbandsversammlung tritt zu ihrer 17. Sitzung am

**Montag, 1. Dezember 2003 – 10.00 Uhr –
 im Plenarsaal (Robert-Schmidt-Saal)
 des Dienstgebäudes
 Kronprinzenstr. 35, 45128 Essen**

zusammen.

Tagesordnung

1. Ersatzwahl in den Ausschüssen
2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Freizeitzentrum Xanten GmbH
3. Verkauf der Anteile an der LEG NRW
4. KVR Ruhr Grün Wirtschaftsplan 2004
5. Jahresrechnung 2002 – Entlastung des Verbandsdirektors für das Haushaltsjahr 2002
6. Einbringung des Haushalts 2004
7. Mitteilungen

Essen, den 13. November 2003

Hanslothar Kranz
 Vorsitzender
 der Verbandsversammlung

Abl. Reg. Ddf. 2003 S. 463

**539 Bekanntmachung der
 4. Sitzung der Verbandsversammlung
 des Zweckverbandes Deutsch-Niederländischer
 Naturpark Maas-Schwalm-Nette**

Am 1. Dezember 2003, 14:30 Uhr findet im Groenhuis Roermond (Godsweerderstraat 2, NL-6040 KA Roermond) die 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette statt.

Tagesordnung:

- 4.1 Eröffnung
- 4.2 Niederschrift der 3. Sitzung am 12. Mai 2003
- 4.3 Mitteilungen
 - 4.3.1 Übersicht der ein- und ausgegangenen Post
 - 4.3.2 Mündliche Mitteilungen
- 4.4 Stellungnahme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Naturpark Maas-Schwalm-Nette durch den Gedeputeerden der Provinz Limburg Herrn G.H.M. Driessen und anschließende Diskussion
- 4.5 Stand der grenzüberschreitenden Aktivitäten und Projektplanungen
- 4.6 Sitzungstermine Verbandsversammlung 2004
- 4.7 Sonstiges und Schließung

Roermond, den 11. November 2003

Drs. Lee Reyryn
 Geschäftsführer

Abl. Reg. Ddf. 2003 S. 463

**540 Ungültigkeitserklärung
 eines Dienstausweises**

Der Dienstausweis Nr. 599, ausgestellt vom Landrat des Rhein-Kreises Neuss am 19. 2. 1993, gültig bis 18. 2. 2003, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Im Auftrag
 Heithoff

Abl. Reg. Ddf. 2003 S. 463

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:**

**02 11/
475 44 44**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluß: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berechtigter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach